

Allgemeine gültige Rahmenbedingungen der Firma Betondesign Kollock

Spritzbetongestaltungen:

Sämtliche Spritzbetongestaltungen bestehen aus frei modelliertem durchgefärbten Spritzbeton der Festigkeitsklasse C25/30. Farbgestaltung /Wahl der Farbe gem. Absprache, Stärke Spritzbeton und Stahllarmierung gem. Statik.

Der Stahlkorpus der Spritzbetongestaltung wird mittels eines Stahlgerüsts - Bewehrung nach Erfordernis bzw. nach Statik -Bewehrung mit Mattengitter, einschließlich einer Lage aus Enkadrain Geogittern als verlorene Schalung gefertigt. Das Stahlgerüst wird in dem bauseitigen, frostfrei gegründeten Betonfundament fest verankert bzw. mit den in dem bauseitigen Betonfundament eingearbeiteten Bewehrungsstahlstreben befestigt.

Kernschicht Spritzbeton C25/30 Korngröße 4 - 8 mm, Stärke ca. 8 cm, Modellierungsschicht durchgefärbter Spritzbeton C25/30 Korngröße 4 mm, Stärke ca. 10 cm.

Betonfarbe: Farbgestaltung gem. Absprache

Gewährleistung:

Für unsere Produkte übernehmen wir eine Gewährleistung von 4 Jahren auf Material und Verarbeitungsfehler, ausgenommen natürlicher Verschleiß. Kleinere Risse und Salzausblühungen sind technologisch bedingt. Farbunterschiede sind natürlich gewollt und fördern das naturgetreue Erscheinungsbild der Oberfläche.

Bei der Kalkulation und Ausführung von BV gehen wir von folgenden Randbedingungen aus:

1. Für die Beschaffenheit des Baugrundes, insbesondere der Tragfähigkeit tragen wir keine Verantwortung.

Wir gehen von normal tragfähigem Baugrund aus. Leitungen sind im Untergrund nicht vorhanden.

2. Aushub- und Anfüllarbeiten sowie Planungs- und Vermessungsarbeiten (Höhe und Lage), statische Berechnung, ggf. Fallschutz einschl. Einfassung werden bauseits realisiert und sind in der Leistung nicht enthalten.

3. frostfrei gegründete, verdichtete Schottertragschicht für Betonfundamente /Sauberkeitsschichten ist vom Auftraggeber zu gewährleisten;

4. Der Auftraggeber sichert uns freien und befahrbaren Zugang zur Baustelle und zur Fläche auch für 40 t schwere Lieferfahrzeuge zu. Ausreichend Platz für unsere Liefer- und Montagetechnik wird vorausgesetzt. Eventuelle Zufahrts- und Standgenehmigungen sind vom Auftraggeber zu beantragen und sind nicht in unserer Leistung enthalten

5. Bauwasser $\frac{3}{4}$ Zoll, 4 bar und Baustrom (Kraftstrom)16-32 A wird bauseits realisiert und ist für uns in Bereitstellung und Verbrauch kostenfrei.

6. Wir gehen davon aus, dass wir keine Schutzmaßnahmen (Staub-, Regenschutz, usw.) vorsehen müssen. Ist nicht im Angebot enthalten. Wenn nötig dann nach Absprache mit dem AG

7. Da es sich bei Beton um ein natürliches mineralisches Material handelt, gilt als vereinbart, dass Farbschwankungen, Salzausblühungen und Risse bis 0,2 mm keinen Mangel darstellen.

8. VOB neueste Fassung ist Vertragsbestandteil.

9. Winterbaumaßnahmen sind nicht einkalkuliert. (Kein Bau unter 4° C).

Ebenfalls die verzögerte Fertigstellung des BV durch: z. B. Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen auf Seiten unserer Vorlieferanten sowie auch die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Dritte, gelten dann als Fall höherer Gewalt, wenn der Vorlieferant / Dritte seinerseits durch höhere Gewalt an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist. Wir haften ferner dann nicht, wenn die Lieferzeitverzögerung auf Umständen beruht, die die Lieferantin oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht beeinflussen oder vorhersehen können (z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, objektiver Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist).

10. Sicherheitstechnische Beratung, Prüfung und Abnahme durch einen anerkannten, unabhängigen Gutachter für Spielplatzsicherheit ist im Angebot nicht enthalten kann aber nach Anforderung von uns angeboten werden und werden in Rechnung gestellt

11. Die Erstellung der Statischen Berechnung sowie technische Zeichnung ist nicht im Angebot. Kann auf Anfrage angeboten werden und wird in Rechnung gestellt

Bei kleineren Objekten ist dieses nicht nötig.

Die Ausführungsplanung (Werkplanung) Die Ausführungsplanung, auch Werkplanung genannt, ist eine Leistung des Architekten, der sich mit dem Projekt befasst und gehört nicht zu unsere Leistung

12. Ausführung der Baumaßnahme nach Auftragsbestätigung nach Absprache.

13. Aufgrund der enormen Preissteigerungen der Baumaterialien sind wir gezwungen unsere Angebotspreise dementsprechend anzupassen bzw. zu verändern.
Es kann keine Preisgarantie für Angebote gegeben werden

14. Abschlagszahlungen nach Auftragsbestätigung werden prozentual von gesamt Auftragssumme gestellt:

30 % für/Materialeinkauf für Baubeginn BV

30 % nach Rohbaufertigstellung

Restzahlung nach Endabnahme